

"im namen und geleite gottes durch fuhrmann von hier>2 geschürte Packen..<



Nürnberg den 25. Junij

Mo. 1795.

Hochgeehrte Herr

Hiemit sende *Span* im Namen und Geleit Gottes, durch *Fuhrmann*
Richter von hier

hierunten
verzeichnete Güter, von welchen, wann sie in rechter Zeit, wol, und wie hernach bedungen,
geliefert werden, gebührender Lohn, wie hierunten zu sehen, zu bezahlen, und damit laut Aviso
zu verfahren ist. Weil auch die Fuhrleute versprochen haben, die Güter auf einer Achs ohne
Abladung zu liefern, keine verbottene Strassen zu fahren, und alle Zoll und Weg Geld getreu-
lich zu entrichten, so werden bey Unterlassung dessen, die Herren Mautnere, und alle andere
Zoll-Einnehmere, auch alle Uebernehmer der Güter, sich allein an der Fuhrleute Personen,
Geschirr und Pferde zu halten, sonst auch ein jeder sich vorzusehen wissen, ihnen Fuhrleuten
keinen mehrern Vorschuss zu thun, als was sie denselben selber anvertrauen mögen, auf die
Güter aber kein Absehen zu machen haben. Gott befohlen.

CAV. *Zwey gepackte Säcke wagen zusammen 2 1/2.*
N. 18. 19. wofür man standes kraft zu zahlen geliebt.

Alth. Michael Steinmetz